

Hauptpersonalrat kritisiert geplanten Gesetzentwurf zur Neuorganisation der Jobcenter

12 Anstalten des öffentlichen Rechts stürzen in Berlin Beschäftigte der Jobcenter und Erwerbslose in das Chaos

Einheitliche Aufgabenwahrnehmung und einheitliche Lebensbedingungen für Erwerbslose nicht mehr gewährleistet

Die über die Presseagenturen verbreitete Einigung zwischen Bundesarbeitsminister Olaf Scholz und den Verhandlungsführern der Länder über die Neuorganisation der 370 Jobcenter in Deutschland in jeweils eigenständigen Anstalten des öffentlichen Rechts ist aus Sicht des Hauptpersonalrats des Landes Berlin für die Betreuung der Berliner Langzeitarbeitslosen und für die Beschäftigten gänzlich ungeeignet.

12 eigenständige und ohne Einfluss des Landes bzw. der Bezirke handelnde Behörden in einer Stadt wie Berlin können eine einheitliche Aufgabenwahrnehmung und einheitliche Lebensbedingungen für Erwerbslose nicht mehr gewährleisten.

So könnten die für die Kosten der Unterkunft zuständigen Bezirke und damit letztendlich das Land Berlin bei Umzügen innerhalb der Stadt nicht mehr mitreden und verlieren somit die Steuerung über die Ausgaben. **Uwe Januszewski, Vorsitzender des Hauptpersonalrats des Landes Berlin:** „Die Berliner Landes- und Kommunalpolitik würde sich mit einer solchen Neuorganisation aus der direkten Verantwortung für die Betreuung von über 600.000 Bürgerinnen und Bürgern verabschieden und die Ausgliederung kommunaler Leistungen, die auch von über 1.700 Beschäftigten Berlins erbracht werden, vorantreiben.“

Die Beschäftigten der Berliner Bezirksämter in den 12 Jobcentern sind wie ihre Kolleginnen und Kollegen der Bundesagentur für Arbeit seit Einrichtung der Jobcenter als Arbeitsgemeinschaften den besonderen Belastungen bei der Umsetzung des SGB II ausgesetzt. Ihnen soll nunmehr zugemutet werden, in eine Anstalt wechseln zu müssen, die als selbstständiger Arbeitgeber per se nicht an die Tarifverträge des öffentlichen Dienstes gebunden ist. Darüber hinaus ist ein Wechsel zwischen den Jobcentern der Stadt immer mit einem Wechsel des Arbeitgebers und damit einem neuen Arbeitsvertrag verbunden. Auch für Beamtinnen und Beamte bedeutet diese Entscheidung gleichermaßen eine unsichere berufliche Zukunft.

Uwe Januszewski: „Ein zwangsweises Abschieben unserer Beschäftigten aus den Bezirksämtern in ungesicherte Arbeitsverhältnisse lehnen wir strikt ab. Das Beispiel der Tarifverhandlungen beim IT Dienstleister für das Land Berlin (ITDZ) macht deutlich, wie schwierig einheitliche Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen im öffentlichen Dienst Berlins zu erreichen sind. Wir fordern den Senat auf, die Beschäftigten in den Berliner Jobcentern unverzüglich über ihre Zukunft zu informieren und die geplante Neuorganisation abzulehnen.“